

Protokoll
der Sitzung der Arbeitsgruppe Palliativmedizin der ATO
& des Krebsverbandes Baden-Württemberg
im Rahmen der 28. ATO-Tagung in Heidelberg

Freitag, 06.11.2009

Heidelberg 13.30 – 16.30 Uhr

Teilnehmer: 12

Vertreten:

Tumorzentren Tübingen, Ulm, Freiburg

Onkologische Schwerpunkte/Kliniken Göppingen, Karlsruhe, Oberschwaben, Stuttgart, Walldorf, Darmstadt

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung vom 7.11.2008 in Karlsruhe:

Zum Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Änderungswünsche.

TOP 2: Bericht der Sprecherin

Die Aktivitäten konzentrierten sich auch in diesem Jahr wieder hauptsächlich auf die Auseinandersetzung mit der SAPV. Laut DGP-Angaben sind im Jahr 2009 erst einige wenige Vertragsabschlüsse zur SAPV zustande gekommen. Allerdings ist bundesweit viel in Bewegung, so dass bis Ende des Jahres mit weiteren Ergebnissen zu rechnen ist.

TOP 3: Spezielle Ambulante Palliativversorgung - Aktivitäten auf Landesebene

In Form eines Kurzvortrages verdeutlicht die Sprecherin die wesentlichen Aktivitäten hinsichtlich der SAPV auf Landesebene.

Wichtigste Punkte sind:

1. Gründung einer speziellen Landesarbeitsgruppe (LAG SAPV BW), die den einzelnen Netzwerken und schon bestehenden Gremien übergeordnet ist. Diese soll als Interessengemeinschaft geführt werden.
2. Vorstand der LAG SAPV BW
Dr. Beck (Stuttgart); Hr. Braunwald (Tübingen); Fr. Kössl (Freiburg);
Fr. Dr. Pakaki (Esslingen); Dr. Schramm (Mannheim)

3. Arbeitsinhalte:

- Erstellen eines eigenen Vertragswerks zur Umsetzung der SAPV
- Erarbeitung einer wirtschaftlichen Vergütungsstruktur
- Gewinnung der bestehenden Netzwerke der LAG beizutreten

4. Mandat der Netzwerke, diese bei den Verhandlungen zu vertreten (2-stufig):

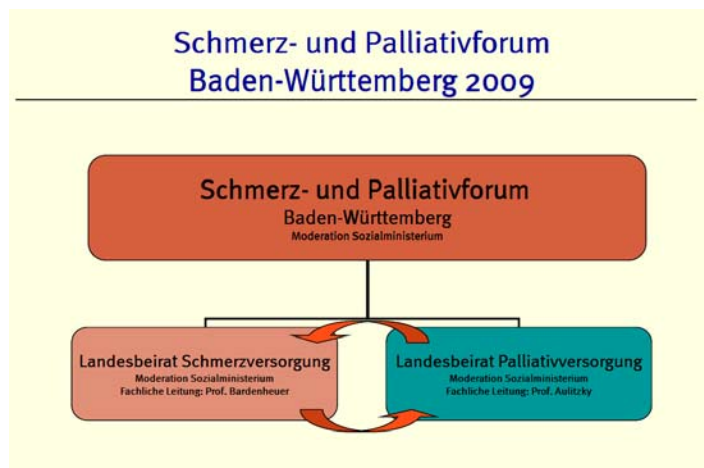
- 1) Erklärung des unterstützenden Beitritts, Unterlassung eigener Verhandlungen und Vertragsabschlüssen
- 2) Explizite Erteilung des Mandats zum Mustervertragsabschluss

5. Geschäftsstelle der LAG SAPV BW:

Dr. med. Ingo Wiedenluebbert,
Hauptstr. 64
76534 Baden-Baden
iwiedenluebbert@t-online-de
Tel. 07221/71019

Wichtig für die SAPV in Baden-Württemberg ist nach wie vor die Einbeziehung der Brückenpflege als Kristallisationskern für die neu zu bildenden regionalen SAPV-Teams. Die Rückmeldungen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigen, dass landesweit an der Entwicklung und Etablierung entsprechender Strukturen zum Angebot von SAPV gearbeitet wird. Je nach lokalen Erfordernissen und Möglichkeiten sind unterschiedliche Organisationsformen im Entstehen. Als Hilfestellung für die Entwicklung von SAPV-Strukturen wird noch einmal auf den Leitfaden „Allgemeine und Spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Baden-Württemberg“ verwiesen.

TOP 4: Weiterentwicklung des Schmerzforums Baden-Württemberg zum Schmerz- und Palliativforum Baden-Württemberg



Aus dem bestehenden Schmerz- und Palliativforum Baden-Württemberg sind in diesem Jahr zwei neue Strukturen hervorgegangen, der Landesbeirat Schmerzversorgung unter der fachlichen Leitung von Herrn Prof. Bardenheuer, Heidelberg, sowie der Landesbeirat Palliativversorgung unter der fachlichen Leitung von Herrn Prof. Aulitzky, Stuttgart, in dem palliativmedizinische Themen und Anliegen ein eigenes Forum finden. Beide Gremien arbeiten unter der Moderation des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

TOP 5: Aktivitäten zur palliativmedizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt es in diesem Jahr einige erfreuliche Neuerungen zu berichten.

1. Seit Juni 2009 ist Palliativmedizin als Pflicht- und Prüfungsfach in das Curriculum des Medizinstudiums aufgenommen; dies bedeutet, dass ab WS010/2011 Palliativmedizin an allen Medizinischen Fakultäten in Deutschland gelehrt und ab 2014 auch im Staatsexamen geprüft werden muss. Dies bedeutet jedoch auch gleichzeitig, dass an den Medizinischen Fakultäten ein Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrbeauftragten für Palliativmedizin besteht.

2. Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin plant eine Zertifizierung der angebotenen Weiterbildungskurse in Palliativmedizin, um einen gewissen Qualitätsstandard in der Weiterbildung zu gewährleisten. Aufgrund der bundesweit großen Nachfrage nach palliativmedizinischer Weiterbildung werden vielerorts Weiterbildungskurse in teilweise sehr heterogener Qualität angeboten.

3. Ab WS 2010/2011 wird es an der Universität Freiburg einen neuen Weiterbildungsstudiengang Palliative Care Online (PalliCon) geben, angeboten vom Fachbereich Palliativmedizin und der medizinischen Fakultät. Der Aufbau des Studienganges wird gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Kurzinfo PalliCon:

<i>Zielgruppen</i>	AbsolventInnen eines Hochschulstudiums der Humanmedizin, Psychologie, Theologie, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement/ Pflegepädagogik, Sozialwissenschaften oder anderer im Bereich Palliative Care engagierter Fachrichtungen
<i>Zielkompetenzen</i>	Transdisziplinäre Fach-, Kommunikations-, Reflexions- und Handlungskompetenz für das spezifische Anforderungsprofil der Betreuung von Palliativpatienten und ihren Angehörigen sowie für die Konzeption und Durchführung spezieller Versorgungs-, Evaluations-, Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsprojekte
<i>Konzeption</i>	Blended E-Learning Individuelle Schwerpunktbildung durch Modularisierung
<i>Voraussetzung</i>	Einjährige Berufserfahrung vorzugsweise in medizinischen und/oder sozialen Bereichen, in denen kritisch kranke und sterbende Menschen betreut werden.
<i>Workload</i>	80 ECTS-Creditpoints (auf 120 CPs erweiterbar)
<i>Studienzeit</i>	4 Semester (auf 6 Semester erweiterbar)
<i>Kosten</i>	ca. 14.900 €
<i>Studienplätze</i>	25 Masterstudienplätze pro Jahr
<i>Studienstart</i>	WS 2010/2011
<i>Abschluss</i>	Master of Science der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
<i>Weitere Infos:</i>	www.pallicon.uni-freiburg.de

TOP 6: Verschiedenes

Für die stationäre palliative Betreuung werden bei Abrechnung nach DRG ab Januar 2010 neue Abrechnungssätze zugrunde gelegt werden:

Codierung	Zusatzentgeld	Erlös
9-892.1	ZE 60.01 7 - 13 Behandlungstage	1.321,76 €
9-892.2	ZE 60.02 14 - 20 Behandlungstage	2.108,98 €
9-892.3	ZE 60.03 > 21 Behandlungstage	3.354,27 €

Für die Codierung 9-892.0 (bis zu 6 Behandlungstagen) wird es auch ab Januar 2010 kein Entgelt geben.